An die Eltern mit Kindern
in den Kernzeit- und Hortbetreuungen
an den Waldbronner Grundschulen

Hauptamt

Sachbearbeiter: **Reinhold Bayer**
Aktenzeichen: 10- / rb
Durchwahl: 0 7243 / 609 0

Mail: r.bayer@waldbronn.de

Waldbronn, 21.05.2020

Einstieg in den eingeschränkten Betrieb in der Kernzeit- und Hortbetreuung

Liebe Eltern,

nach einer Abstimmung mit den Waldbronner Schulen müssen wir den vor wenigen Stunden versandten Elternbrief ergänzen und korrigieren.

Die Schulen werden ab dem 15. Juni die schulische Notbetreuung von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr an der Anne-Frank-Schule, bis 11.45 Uhr an der Waldschule und bis 12 Uhr an der Albert-Schweitzer-Schule übernehmen. Diese findet in den Schulräumlichkeiten statt. Bei einem Betreuungsbedarf über diese Zeit hinaus, wird ihr Kind entweder in die Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr oder die Hortbetreuung bis max. 17 Uhr in den jeweiligen Räumen der Betreuung übergeben.

Für Kinder, die keinen Anspruch auf die Notbetreuung haben, wird ein eingeschränkter Betrieb ab dem 15. Juni gestartet. Wir bitten Sie aufgrund der geringen Kapazitäten eine Anmeldung für den eingeschränkten Betrieb für ihr Kind auszufüllen und **bis zum Donnerstag, den 28. Mai um 10 Uhr** direkt **an die jeweilige Einrichtung zu schicken**. Tragen Sie dabei bitte auch lediglich die Zeiten ein, in denen Sie die Betreuung zur Ausübung Ihres Berufs benötigen. Die Betreuung wird lediglich in den Wochen ermöglicht, in denen Ihr Kind ohnehin Präsenzunterricht an der Schule hat.

Sollten Sie einen Anspruch auf die Notbetreuung haben, laden Sie das entsprechende Formular von der Homepage der Gemeinde herunter und schicken auch dieses direkt in die Einrichtung. **Für Kinder, die bereits in der Notbetreuung angemeldet oder aufgenommen sind, wird kein neuer Antrag benötigt.** Allerdings bitten wir Sie uns eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mit den tatsächlichen Arbeitszeiten zuzuschicken.

Erst nach Sichtung der Anmeldungen kann die Platzvergabe erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz. Bei zu vielen Anmeldungen wird die Einrichtung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung anhand der priorisierten Aufnahmekriterien, die in der Corona-Verordnung festgeschrieben sind, über die Aufnahme der Kinder entscheiden.

Hinweis: Eltern dürfen aufgrund des Betretungsverbots in der Schule die Betreuungseinrichtungen **nicht mehr betreten** (betrifft auch die Notgruppe).
Zudem bitten wir bei der Anmeldung Ihr **schriftliches Einverständnis** mit genauer Zeitangabe zu erteilen, dass die Kinder von den Betreuungskräften für die Abholung zum Schulausgang oder zum alleine nach Hause gehen geschickt werden dürfen.

Bei Fragen können Sie sich gerne auch direkt an die Einrichtungen wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Bayer
Hauptamtsleiter